

Fachoberschule (FOS) für Sozialwesen sowie Wirtschaft und Verwaltung



TERMINE:

Informationsveranstaltung FOS 2016:

Dienstag, 02.02.2016 um 19:00 Uhr
im Atrium der Christian-von-Bomhard-Schule

Anmeldung:
vom 22. Februar bis 4. März 2016

Montag bis Freitag, durchgehend von 08:00 bis 16:00 Uhr
im Sekretariat bei Frau Düll und Herrn Hirsch in den Räumen 102 und 103

Bildungsziel

Die **Fachoberschule** führt in zwei Jahren (Jahrgangsstufen 11 und 12) zum **Fachabitur**, welches zum Studium an deutschen Fachhochschulen berechtigt.

Sie vermittelt eine **allgemeine, fachtheoretische** und **fachpraktische Ausbildung**.

Die **fachpraktische Ausbildung** findet ausschließlich in der **Jahrgangsstufe 11** statt. Schulunterricht und fachpraktische Ausbildung wechseln sich hierbei im zwei- bis dreiwöchentlichen Rhythmus ab. Das Praktikum findet je nach Ausbildungsrichtung in regionalen sozialen Einrichtungen oder Betrieben und Behörden statt. In der **Jahrgangsstufe 12** findet der Unterricht ausschließlich in der Schule statt.

Ausbildungs- richtungen

Sozialwesen sowie **Wirtschaft und Verwaltung**

Aufnahme- voraussetzungen

Die FOS beginnt mit der Jahrgangsstufe 11. Voraussetzung für den Eintritt ist ein **mittlerer Schulabschluss**, in der Regel der Abschluss der Realschule, der Wirtschaftsschule, der M10 der Mittelschule oder die Oberstufenreife des Gymnasiums (entspricht der Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 11).

Schüler **ohne Oberstufenreife** weisen die Eignung für die FOS 11 durch einen **Notendurchschnitt von 3,5** oder besser in den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik** im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss nach.

Fehlt eine dieser Noten, muss im entsprechenden Fach eine Feststellungsprüfung abgelegt werden (Termin: Mittwoch, 27. Juli 2016).

Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die Fachoberschule setzt das Bestehen einer Probezeit voraus. Sie endet in der Jahrgangsstufe 11 zum Schulhalbjahr. Schüler der Jahrgangsstufe 12 unterliegen erneut einer Probezeit bis zum 15. Dezember, wenn sie nach bestandener Jahrgangsstufe 11 die Fachoberschule zunächst verlassen haben und anschließend wieder neu eintreten.

Unterlagen zur Einschreibung

Beachten Sie bitte, dass eine reguläre Anmeldung nur von **22. Februar bis 4. März 2015** möglich ist.

Der Schule sind **folgende Unterlagen** vorzulegen:

- unterschriebene Anmeldeformulare der Schule (bei minderjährigen Bewerbern mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten),
- Zeugnis über den mittleren Schulabschluss bzw. das Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 10 (im Original),
- Geburtschein oder Geburtsurkunde (im Original oder in beglaubigter Abschrift zur Ansicht),
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
- Sozialwesen: erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) arbeitsmedizinische Untersuchung gemäß Biostoffverordnung.
- Wirtschaft und Verwaltung: amtliches Führungszeugnis, bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch.

Können Unterlagen nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, sind sie unverzüglich, spätestens bis Mittwoch der ersten vollen Sommerferienwoche, 03. August 2016, nachzureichen.

Förderunterricht

In der Jahrgangsstufe 11 kann zur Unterstützung des Lernerfolgs bis zum Ende der Probezeit nach Möglichkeit und Interesse Förderunterricht in den Fächern **Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen, Deutsch, Englisch** und **Mathematik** angeboten werden.

Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 12 findet in vier Fächern statt:

in **Deutsch, Englisch und Mathematik**

sowie je nach Ausbildungsrichtung:

Pädagogik/Psychologie (Sozialwesen). bzw.

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (Wirtschaft und Verwaltung)

Schulwegkosten

Übersteigen die Beförderungskosten 420 Euro je Schuljahr, erstattet das zuständige Landratsamt für Schüler im Einzugsbereich der Schule auf Antrag die Mehrkosten. Sie werden in voller Höhe erstattet, wenn Eltern Kindergeld für drei oder mehr Kinder beziehen und die Entfernung zur Schule mehr als drei Kilometer beträgt (nähere Informationen bei der Einschreibung).

Schulberatung

Für weitere Informationen (auch telefonisch) stehen Ihnen die Schulleitung, das Sekretariat sowie der Beratungslehrer gerne zur Verfügung.

Weitere Quellen

Homepage der Schule (www.bomhardschule.de)
Bayerisches Fachoberschul- und Berufsoberschulnetz (www.bfbn.de)

Studentafeln für die Fachoberschule (Unterrichtsstunden pro Woche)

Pflichtfächer der Ausbildungsrichtung **Sozialwesen**

Fächer / Jahrgangsstufe	11	12
Religionslehre	-	2
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Geschichte ¹⁾	2	-
Sozialkunde	-	3
Mathematik	2	4
Chemie ¹⁾	2	-
Biologie	-	3
Pädagogik/ Psychologie	3	4
Rechtslehre	-	2
Wirtschaftslehre	2	2
Musik	1	2
Sport	-	2
Summe	16 ³⁾	32
fachpraktische Ausbildung (einschließlich fachpraktischer Anleitung ⁴⁾)	19-20	-

Pflichtfächer der Ausbildungsrichtung **Wirtschaft und Verwaltung**

Fächer / Jahrgangsstufe	11	12
Religionslehre	-	2
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Geschichte ¹⁾	2	-
Sozialkunde	-	3
Mathematik	2	4
Technologie	-	2
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4 ²⁾	6 ²⁾
Volkswirtschaftslehre	-	3
Wirtschaftsinformatik	2	2
Rechtslehre ¹⁾	2	-
Sport	-	2
Summe	16 ³⁾	32
fachpraktische Ausbildung (einschließlich fachpraktischer Anleitung ⁴⁾)	19-20	-

Hinweise:

Fett markierte Fächer entsprechen den schriftlichen Abschlussprüfungsfächern.

1) Die gekennzeichneten Fächer werden nur in Jahrgangsstufe 11 unterrichtet. Die Noten werden in das Fachabiturzeugnis übertragen, gehen in den Notenschnitt und in das Gesamtergebnis mit ein.

2) Hiervon eine Wochenstunde Übungen

3) Die erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden in der Jahrgangsstufe 11 ergeben in der Realität die doppelte Stundenanzahl derer, die in der Tabelle angegeben. Der Grund liegt in der Blockung des Schuljahrs in Schulunterricht (50%) und in fachpraktische Ausbildung (ebenfalls 50%).

4) Die fachpraktische Anleitung findet in der Jahrgangsstufe 11 zweistündig während der Schulblöcke statt. Damit ergeben sich insgesamt 34 Wochenstunden.